



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/168 - 24.7.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

<i>H. Potthoff</i>	<i>Schuman-Plan</i>	Der Gewerkschaftsvertreter in der Hohen Behörde	S. 1
		Schutzgesetzgebung gegen Alt-Faschisten - Bericht aus Rom -	S. 3
		Grenzschutz-Ausweitung ?	S. 5

Gewerkschaften erneut brüskiert

(sp) Um die Benennung des einen der beiden deutschen Vertreter in der Hohen Behörde des Schuman-Planes hat es in den letzten Tagen ein sehr bezeichnendes Zwischenspiel gegeben. Es wirft ein neues, aufschlußreiches Schlaglicht auf die Methoden, mit denen an der obersten Stelle der Bundesregierung Personalpolitik für die wichtigsten zu vergebenden Plätze gemacht wird.

Von den neun Mitgliedern der Hohen Behörde sind zwei Angehörigen der Bundesrepublik vorbehalten. Es hat man um die Auswahl der dafür in Betracht kommenden Persönlichkeiten hinter den Kulissen manche Auseinandersetzung gegeben. Den Gewerkschaften war von der Regierung zugesagt worden, daß eine dieser beiden Persönlichkeiten bei der schließlich nicht zu leugnenden überragenden Bedeutung der Arbeitnehmer in der Montan-Industrie auf gewerkschaftlichen Vorschlag ernannt werden solle.

Daraufhin hatte die Führung des DGB Dr. Heinrich Deist und als zweiten Mann nach ihm, wenn Dr. Deist nach wohlbegründeter Ansicht der Regierung nicht in Frage kommen sollte, Dr. Heinz Potthoff-Düsseldorf genannt. Deist war vor 1933 Wirtschaftsprüfer und wurde Mitte 1949 als Vertrauensmann der Gewerkschaften zum Vorsitzenden des für Konzerne der Eisen- und Stahl-Industrie gebildeten Treuhänder-Ausschusses gewählt. Er gilt als ein hervorragender Sachkenner seines Arbeitsgebietes und als ein sehr energischer Mann. Dr. Heinz Potthoff ist seit mehreren Jahren

Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen und deutsches Mitglied der Ruhrbehörde.

Mitte Juli wurde, nicht der breiten Öffentlichkeit, aber doch den an diesen Fragen besonders interessierten Kreisen bekannt, daß die Kandidatur Deist auf immer größere Schwierigkeiten stoße. Adenauer sollte erklärt haben, daß Deist nicht in Betracht käme, weil er einmal der NSDAP angehört habe, was angesichts der Personalpolitik des Außenministers Adenauer im Auswärtigen Amt und der Tatsache geradezu grotesk anmutete, daß der entscheidende Berater des Bundeskanzlers in Personalfragen der höchsten Ebene Herr Globke ist, der Kommentator der Judengesetze von Nürnberg. Umso überraschter war man, als unmittelbar vor der Abreise des Kanzlers nach Paris zur Konferenz über Fragen der künftigen Europa-Konstruktion und insbesondere der Wahl des Sitzes für die Zentrale Schuman-Plan-Behörde und ihre personelle Zusammensetzung ein Regierungssprecher mitteilte, es sei nun beschlossen, Dr. Deist für den in Frage stehenden Posten zu benennen.

Intime Kenner der Materie und der taktischen Gepflogenheiten des Bundeskanzlers setzten von vornherein in diese Mitteilung größte Zweifel. Dr. Adenauer fuhr also nach Paris. Drei Tage danach erfährt man nun, daß nicht Deist, der von den Gewerkschaften an erster Stelle genannte Kandidat, sondern Potthoff ausgewählt worden ist. Bisher konnte nicht einwandfrei geklärt werden, mit welcher offiziellen Begründung der Wunsch der Gewerkschaften ignoriert worden ist. Nur soviel wurde bekannt, daß noch am Nachmittag des Tages, an dem die Entscheidung für Potthoff fiel, der Vorsitzende des DGB einem der nächsten Mitarbeiter des Kanzlers gegenüber sich nachdrücklich für Dr. Deist eingesetzt hatte.

Unter diesen Umständen ist die Entscheidung der Regierung als eine erneute, bewußte Brückierung der Gewerkschaften anzusehen, zumal ganz offenbar keine sachlich befriedigende Erklärung für die Nichtberücksichtigung des Vorschlages Deist gegeben werden konnte. In führenden Gewerkschaftskreisen war man am Vorabend der Benennung sogar der Ansicht, der Regierung läge es möglicherweise daran, daß nun die Gewerkschaften in begreiflicher Verärgerung auch die Kandidatur Potthoff zurückziehen würden und daß die Regierung dann die Möglichkeit habe, auf einen Gewerkschafter überhaupt zu verzichten und einen ihr nahestehenden Mann auszuwählen, der ebenso wie der andere deutsche Vertreter, der CDU-Abgeordnete Etzel, reine Unternehmer-Interessen vertreten würde.

Soweit wird es nicht kommen. Aber der Vorgang wird ohnehin ausreichen, den Gewerkschaften wieder einmal zu zeigen, was sie von der Loyalität der Regierung zu halten haben und wie sehr diese glaubt, mit gewerkschaftlichen Wünschen, die man zunächst sogar ausdrücklich anerkannt hatte, umspringen zu können. Nach dem Verhalten der Regierung und der hinter ihr stehenden Parteien bei der Frage des Betriebsverfassungsgesetzes kann man sich darüber freilich kaum noch wundern.

+ + +

Rückkehr der Gerarchen ?

v. sch.-Rom, 24. Juli

Das italienische Parlament ist jetzt auf zwei Monate in die Ferien gegangen, aber unmittelbar vor Toresschluß hat es eine kleine Überraschung gegeben: Ein Initiativantrag ist von 15 zum Teil sehr prominenten Abgeordneten eingebracht worden, und unter den Unterschriften las man nebeneinander die Namen des Kommunisten Togliatti und des Rechtsozialisten Saragat. Dazu noch die von zwei Liberalen, von einer Republikanerin und einigen Linksozialisten.

Der Gesetzantrag bezweckt, die von der 1948-Verfassung beschlossene fünfjährige Entziehung des passiven wie des aktiven Wahlrechts für die ehemaligen Prominenten des faschistischen Regimes, die sogenannten "Gerarchen", um weitere fünf Jahre zu verlängern. Der jetzt bestehende Ausschluß läuft am 1. Januar 1953 ab und bald danach wird Italien ein neues Parlament wählen. Ein Ausführungsgesetz zu dieser Verfassungsbestimmung hatte den Kreis der davon Betroffenen genau umschrieben. Es waren wahrscheinlich kaum mehr als zweitausend: Ehemalige faschistische Minister und Unterstaatssekretäre, "Federale", also die Gauleiter und Kreisleiter der Partei, die Abgeordneten im Scheinparlament und die Podestà (Bürgermeister) der mittleren und großen Städte - alle nicht vom Volke gewählt, sondern von der Mussolini-Partei bestimmt - höhere Offiziere der Miliz und dergleichen.

Die fünf Jahre sind relativ schnell verstrichen und haben sich als zu kurz erwiesen. Der Faschismus erhebt, wenn auch in einer einstweilen gemilderten Form, wieder sein Haupt. Die unterzeichnenden Sozialdemokraten haben gemeint, daß sie einem sachlich berechtigten Vorschlag ihre Unterschrift nicht einfach deshalb verweigern könnten, weil darunter auch kommunistische Namen stehen. Von der maßgebenden Regierungspartei, den Christlichen Demokraten, hat keiner den Initiativantrag mitunterschrieben, obwohl diese Partei bei der kürzlichen Debatte um das neue Antifaschistengesetz des Innenministers Mario Scelba ziemlich gleichlautende Forderungen gestellt hatte. Aber ihre Leitung will anscheinend grundsätzlich nicht mit

Kommunisten gemeinsame Initiativen ergreifen. Außerdem wird, wie ihr Fraktionsvorsitzender Bettiol zur Begründung seiner Ablehnung angeführt hat, die Regierung ohnehin ein weiteres Gesetz zum Schutze der Demokratie einbringen, das zusammen mit den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichende Garantien gegen eine Wiederkehr des Faschismus bieten werde.

Der Vorschlag einer Verlängerung dieser bald ablaufenden Karenzzeit hätte in der Tat mehr moralische als praktische Bedeutung. Die Übelsten Figuren des Faschismus haben das Regime entweder nicht überlebt, oder sie kommen, wie in den Fällen Grandi und Bottai, wegen ihres "Verrats" an Mussolini im Juli 1943 für die "Missini" nicht in Frage. Der alte Marschall Graziani, der "Löwe von Abyssinien", würde, falls er sich nach parlamentarischen Lorbeeren sehnte, in einem Parlament wahrscheinlich eine ebenso komische Figur spielen wie Ludendorff im Reichstag der zwanziger Jahre. Eine Anzahl von schlimmen Gestalten würde zwar wieder auftauchen, aber würde sich ihretwegen eine Verfassungsänderung wirklich lohnen?

Wichtiger ist die Tatsache, daß der Initiativantrag für diese Legislaturperiode höchstwahrscheinlich sowieso zu spät kommt. Denn in Italien setzen Verfassungsänderungen zwar keine Zweidrittelmehrheit voraus, dafür aber eine zweimalige Beratung und Abstimmung, sowohl in der Kammer wie im Senat, und dazwischen eine vorgeschriebene Pause von je drei Monaten. Die Mindestzeit für eine Verfassungsänderung, wenn alles glatt geht und das Tempo sogar forciert wird, beträgt bei der vorgeschriebenen Prozedur fast sieben Monate. Das Parlament tritt erst Ende September wieder zusammen und die Deputiertenkammer wird spätestens im Februar-März nächsten Jahres aufgelöst werden.

Die Antragsteller scheinen also zu spät aufgewacht zu sein. Man wußte schon längst, daß die neofaschistische M.S.I. im Vormarsch begriffen ist und man hätte einen solchen Antrag spätestens Anfang dieses Jahres einbringen sollen. Interessant ist, wie zur selben Zeit das gleiche Problem in etwa allen Ländern auftaucht, die unter totalitärer Diktatur gestanden und gelitten haben: So in Deutschland gegenüber den früheren Nazi-Größen à la Krebs und in Frankreich gegenüber ehemaligen Vichy-Stützen wie Flandin.

Grenzschutz-Wünsche

(sp) In diesen Tagen ist darüber berichtet worden, das Bundeskabinett habe sich in einer seiner letzten Sitzungen mit der Erhöhung des Bundesgrenzschutzes von 20- auf 30000 Mann befaßt. Diese Darstellung entspricht schon insofern nicht den Tatsachen, als der unstrittene Gegenstand die Erhöhung von 10- auf 20000 Mann ist. Immerhin scheint es zu stimmen, daß der Bundesfinanzminister zu einer Verstärkung des Bundesgrenzschutzes um 10000 Mann jetzt seine Einwilligung gegeben hat, nachdem er sie früher mit dem Hinweis auf die dafür fehlenden Mittel verweigerte.

Der Widersinn der augenblicklichen Situation liegt vor allem darin, daß dieser verstärkte Grenzschutz des Bundes auf dem Wege über die auf 37 Prozent erhöhte Länderabgabe bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den Bund finanziert werden soll, über die Übrigen in letzter Instanz noch nicht entschieden ist. Im übrigen hat über jede Verstärkung des Bundesgrenzschutzes allein der Bundestag zu bestimmen und zwar mit der Mehrheit der gewählten Abgeordneten. Diese Mehrheit zu erreichen, wird gar nicht so einfach sein, gerade auch angesichts der Haltung, die die Partei des Bundesfinanzministers, die CSU, in dieser Frage einnimmt.

Unverständlich ist auch, weshalb man erst jetzt damit beginnt, in größerem Umfang die Grenzpolizei dorthin zu legen, wohin sie nach ihrem Namen und ihrem Auftrag gehört - an die Grenze, und nicht in das Innere des Landes, etwa nach Bonn. Auch Stärke und endgültiger organisatorischer Aufbau des Bundesgrenzschutzes, insbesondere sein Verhältnis zur Bereitschaftspolizei der Länder, sind noch absolut offene Fragen, die vor ihrer Klärung noch sehr genau geprüft werden müssen. Von sozialdemokratischer Seite wird man sich entschieden gegen jede Maßnahme wehren, die einer ordentlichen parlamentarischen Erledigung des ganzen Fragen-Komplexes vorgreift, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

+ + +

Verantwortlich: Peter Baurau